

# Wiemeler Dampfboot.

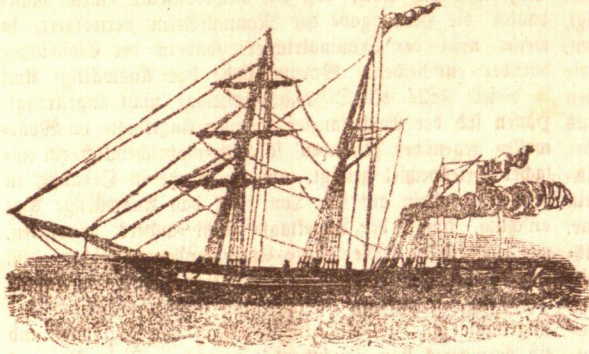
№ 297.

1874.

Sonnabend,

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
prämumerando 1 Thlr.  
mit Botenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 19. December

Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-  
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-  
Abonnenten und Auswärtigen mit  
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.  
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tagess = Chronik.

Den 19., Vorm. 11 Uhr, am Schauspielhause Ver-  
kauf von Schmandkäse und einem Pferde; 8 Uhr, Herren-  
Soiree der Liebertafel.

## Prozess Arnim.

(Fortsetzung aus Nr. 296 dieses Blattes.)

Rechtsanwalt Dochhorn: Sein College habe bereits  
gestern in glücklicher Stunde die Laufgräben eröffnet, er  
werde sich zunächst bemühen, noch einige Vorwerke der  
Begner abzukümmern, da ihm die Klage einer Festung ver-  
gleichbar erscheine. Die Vorwerke seien Nichts als De-  
coration, deren die Festung entkleidet werden müsse, um in  
ihrer ganzen Schönheit gewürdigt werden zu können.  
(Weiterkeit.) Er theilte diese Vorwerke in 4 Gruppen:  
1) Affaire Murray, 2) Affaire Ernst, 3) Affaire Echo du  
Parlament, 4) Presse. Alle 4 Punkte beweisen entweder  
garnichts für die Schuld des Angeklagten, oder sie stehen  
mit der Sache in gar keinem Zusammenhange. Was be-  
weise die Affaire Murray? Ein mythisches Telegramm  
sei producirt, das für die Schuld des Angeklagten gar-  
nichts beweise. Wer sei Murray? Nach der Angabe  
eines Hotel-Portiers habe sich derselbe einige Tage hier  
aufgehalten und mit einem Dr. Bogelsang conferirt, aus  
alle dem ergebe sich garnichts. Der zweite Punkt sei die  
Affaire Ernst. Der Mann scheine das Talent der Unschüt-  
barkeit zu haben, denn weder ihm (dem Verteidiger) noch  
dem Untersuchungsrichter und dem Staatsanwalt, mit wel-  
chem er nach Paris reiste, sei er bekannt geworden, dieser  
Herr Ernst soll nun wissen, was Dr. Landsberg sagen  
werde. Der Gerichtshof werde das zu würdigen haben.  
Dann werde der Angeklagte beschuldigt, in dem Brüsseler  
„Echo“ ein Verbrechen begangen zu haben, darin bestehend,  
daß er eine kurze Notiz, veröffentlichte, des Inhalts,  
der damalige Botschafter in Paris solle seine Entlassung  
gegeben haben und an seiner Statt nur ein Consul in  
Paris beglaubigt werden. Später wurde im „Paris  
Journal“ diese Nachricht einem Deutschen Edelmann in  
Paris zugeschrieben. Dem Angeklagten falle es nicht ein,  
diesem Herrn etwas Nachtheiliges nachzusagen, im Gegen-  
theil bezeuge er ihm seine Hochachtung. Der Angeklagte  
werde beschuldigt 1) jede Notizen lanzirt, 2) seiner Be-  
hörde keinen Bericht darüber erstattet zu haben. Ersteres  
sei richtig, aber unerheblich, das letztere falsch und noch  
unerheblicher. Der Angeklagte räume ein, zur Verbreitung  
dieser Notizen sich eines Herrn Beckmann bedient zu haben,  
eines ihm zuertheilten Pressagenten, der ein bedeutendes  
Gehalt aus einem Fond bezog, den man nicht gern nennt.  
(Weiterkeit.) Habe der Angeklagte nun damit ein Ver-  
brechen begangen? Bedürfe es erst einer Einweihung  
in die Diplomatie, um zu wissen, daß nicht Alles  
wahr ist, was die Diplomatie verbreitet? Berichte  
das Auswärtige Amt in der Presse immer  
mit der größten diplomatischen Genauigkeit? Es könnten  
dafür gar sonderbare Beweise gebracht werden. Falsches  
zu verbreiten, gehört zum Handwerk der Diplomatie, es  
könne daraus für einen Botschafter nicht einmal ein Vor-  
wurf, geschweige ein Verbrechen hergeleitet werden, und  
wenn man das wirklich wollte, dann hätte der höchste  
Leiter der Diplomatie sehr wohl die weitere Verbreitung  
der Nachricht verhindern können, statt dessen wurde die  
Nachricht von Regierungswegen in Preussischen Blättern  
verbreitet, und zwar nachdem der Reichskanzler bei dem  
Angeklagten angefragt hatte, ob ihm dies genehm sei.  
War die erste Verbreitung im „Echo“ ein Verbrechen, so  
sei die letztere Maßregel ein noch größeres. Der zweite  
Theil dieser Affaire, die Notiz im „Paris Journal“, sei  
zu unbedeutend; es lägen ja drei Telegramme vom  
Reichskanzler vor, welche die Directive in dieser Ange-  
legenheit gaben. Jedenfalls habe der Angeklagte durch das  
Entretreten im „Paris Journal“ nicht bei dem auswärtigen  
Amte den Irrthum erregen wollen, als sei er nicht der

Verfasser, weil er nie danach gefragt worden sei. Aus  
dieser Affaire seien eine Menge anonymer Beschul-  
digungen hergeleitet, um die öffentliche Meinung zu  
beeinflussen, welche jedoch gewiß auf den hohen Gerichts-  
hof keinen Druck ausüben werde; bewiesen sei daraus aber  
gar nichts, nicht das mindeste amtliche Vergehen könne  
daraus hergeleitet werden. — 4) Werde der Angeklagte  
beschuldigt, zu der Wiener Presse in unerlaubtem Verlehr  
gestanden zu haben. Der Angeklagte habe eine Erklärung  
darüber verweigert, woraus keinerlei Beweismaterial gegen  
ihn geschöpft werden dürfe; thatsächlich sei bewiesen, daß  
Dr. Landsberg der Verfasser ist, und wenn man nun wirklich  
annehme, er habe seine Information vom Angeklagten  
empfangen, so beweise das wiederum gar nichts. Die Parallele  
die man aus diesem Anlasse zwischen dem Angeklagten und  
Samarmora gezogen, treffe in keiner Weise zu. Der Herr  
Staatsanwalt habe Unrecht, wenn er aus dem Promemoria  
herauslese, daß der Angeklagte in der Kirchenfrage  
eine Politik verfolgte, welche mit der des Reichskanzlers in  
Widerpruch stehe. Der Angeklagte sei beauftragt gewesen,  
den Deutschen Bischöfen zuzusprechen, zu bewirken, daß sie  
an Deutschen Reiche eine Stütze sehen und da er nicht mit  
Allen sprechen konnte, habe er sich an die Abfassung eines  
Promemoria gemacht, das als Privatarbeit unabweislich  
sein Eigenthum war. Was habe nun diese Veröffentlichung  
mit der Anklage wegen Aneignung fremder Sachen zu  
thun? Es sei ja sehr leicht zu behaupten, ein Beamter  
habe ein Dienstvergehen begangen und sei deshalb auch wohl  
fähig, die Strafgeseze zu verletzen, aber es sei nicht lobens-  
werth, derartiges zu behaupten, wenn man es nicht be-  
weilen könne. Aber die ganze Affaire habe noch eine be-  
sondere Färbung erhalten. Man habe aus dem Umstande,  
daß die Schriftstücke in der ganzen Welt verbreitet seien,  
und daß Verschiedenes in denselben stehe, von Geldbestechung u.  
geschloffen, daß der Angeklagte solche Bestechungsversuche  
gemacht; jedenfalls sei dies unwahr und der Verbreiter  
dieser Nachricht sollte eigentlich auf die Anklagebank versetzt  
werden. Soviel stehe für jeden, der die Sache ernster be-  
trachtet, fest, daß der Angeklagte das Gegenheil von dem  
ist, als was man ihn hier bezeichnet. Die Geldvertheilung  
geschah zu Ungunsten des Angeklagten. Es ist hier ein  
Herr Baron genannt, den er nicht einmal dem Namen nach  
nennen wolle. Dieser Mann habe eine Caution von 20  
bis 30,000 Thlr. offerirt, was nichts Anderes zu bedeuten  
habe, als die Zumuthung, ich zahle das, wenn mir der  
Autor des Artikels genannt wird — und bin dann indis-  
cret. Es sei als feststehend zu erachten, daß die Familie  
des Angeklagten von diesem Manöver keine Ahnung hatte.

Anlässlich einer früheren Äußerung des Verteidigers  
Dochhorn, daß mit dem Herrn Brettsfeld auch Herr Bucher  
gemeinsame Sache gemacht habe, verliest der Präsident ein  
an das Gericht gefandtes Schreiben des Herrn Bucher, als  
der Verteidiger in seinem Plaidoyer wieder auf diesen Punkt  
zu sprechen kommt. In diesem Briefe erklärt Herr Bucher,  
die Erzählung des Verteidigers Dochhorn soweit sie seine  
(Bucher's) Person betreffe, für unwahr.

Verteidiger Dochhorn meint, daß die Ausdrücke des Herrn  
Bucher etwas sehr stark seien, doch habe er (Verteidiger)  
seine erste Darstellung bereits rectificirt, bevor ihm die Ent-  
gegnungen des Herrn Bucher bekannt gewesen seien. Ge-  
nug, die mehrerwähnten Pressorgane hätten in keiner Be-  
ziehung zum Angeklagten gestanden und namentlich sind  
von diesem keine Bestechungsversuche gemacht worden,  
— damit seien die Vorwerke der Anklage beseitigt und er trete  
nun in die Belagerung selbst ein. — Der Angeklagte sei  
nach seinem Vorleben nicht als ein Mann zu betrachten,  
von dem man erwarten könne, er werde sich einer Handlung  
schuldig machen, wegen der ihm der Verlust der Ehrenrechte  
drohe. Eine nähere Erörterung würde ergeben haben, daß  
der Angeklagte keineswegs zur Fraction Kullmann zu zählen  
sei, wie dies gestern der Staatsanwalt gethan, was zwar  
nur humoristisch zu behandeln; aber doch entschieden zurück-  
zuweisen sei. Es sei ein tabelnswürthes Beginnen, alle, die

nicht zu einer Fahne schwören, mit dem Namen eines Mörders  
zu bezeichnen.

Präsident: Das ist nicht geschehen.

Rechtsanwalt Dochhorn meint, der Staatsanwalt werde  
seine Ansicht wohl berichtigen können. Er müsse das Ge-  
sagte aufrecht erhalten, selbst wenn der Staatsanwalt nur  
beabsichtigt habe, den Angeklagten in die Reihe derjenigen  
zu bringen, welche das Attentat billigten; er erwarte sogar,  
daß der Staatsanwalt sein Citat wegen des Kullmann näher  
auseinanderlegen werde. — Es stehe nun fest, daß der  
Angeklagte seit 30 Jahren im Staatsdienste, daß er die  
wichtigsten Missionen in Kassel und München und in Rom  
zur Zeit des Concils und zur vollen Zufriedenheit des  
Fürsten Reichskanzlers bekleidet, und daß er von diesem in  
Anerkennung seiner Pflichterfüllung für den schwierigen  
Pariser Botschaftsposten in Aussicht genommen wurde; diese  
Anerkennung (des Angeklagten) Verdienste seien denn auch im  
Sommer 1872 anerkannt, durch Verleihung des Titels als  
Geheimrath.

Der Staatsanwalt behaupte nichtsdestoweniger, der  
Angeklagte sei damals schon ein Verbrecher gewesen, der  
mit Verlust der Ehrenrechte zu strafen sei. Es muß dem  
Angeklagten nachgewiesen werden, daß er die vermissten Schrift-  
stücke an sich genommen hat, in der Absicht, sie bei Seite  
zu schaffen, und daß er auch die hierauf zielende Absicht  
gehabt. Welche Veranlassung hätte der Angekl. haben können,  
dies zu thun, abgesehen von der Strafbarkeit der Handlung  
selbst. Man wird doch denselben gefunden Menschenver-  
stand nicht absprechen können und wollen. und so lange er  
bei Sinnen gewesen, sei ihm wiederum eine ihrer Straf-  
barkeit nach so leicht erkennbare That nicht recht zuzutrauen. —  
Ferner seien die Schriftstücke der Disposition Derjenigen, die sie  
brauchten, auch gar nicht entzogen, denn die Erlasse be-  
stünden sich urchriftlich im auswärtigen Amte und die  
Berichte in Ausfertigung. Danach war der Angeklagte  
garnicht in der Lage, dem Reiche, dem Staate Schrift-  
stücke zu entziehen. Auch ein Interesse hatte der Angeklagte  
an der Beiseiteschaffung der Schriftstücke nicht, denn er  
wußte, daß dieselben leicht im auswärtigen Amte zu be-  
schaffen waren, überhaupt konnte es sich nicht um die  
Papiere, sondern nur um den Inhalt derselben für den  
Angeklagten handeln. — Der Angeklagte soll nicht bloß  
Schriftstücke bei Seite geschafft, sondern auch unterschlagen  
haben. Wollte man prüfen, ob der Angeklagte die Absicht  
hatte, die Papiere zu unterschlagen, so müsse man zunächst  
erwägen, welchen Zweck hatten die Papiere für den An-  
geklagten? Nach der Meinung des Staatsanwalts ledig-  
lich den, ein Promemoria anzufertigen. Das hier zur  
Erörterung gekommene Promemoria sei jedoch nicht aus  
den unterschlagenen Papieren angefertigt. — Wollte der  
Angeklagte aber die Schriftstücke veröffentlichen, gab es  
dann eine unfinnigere Art, als sie zu entwenden? —  
Zu diesem Zwecke hätten für den Angeklagten simpele Ab-  
schriften und Notizen genügt. Es hat auch wohl in der  
Absicht des Staatsanwalts gelegen, einen Beweis für die  
Absicht des Angeklagten, die Schriftstücke zu veröffent-  
lichen, zu führen, wenigstens ist dies aus den Briefen von  
Döllinger und Zehlike zu vermuthen. Den Döllingerischen  
Fall anlangend, so sei Veröffentlichung von Staatsbefehlen  
nicht vorhanden. Döllinger war angegriffen worden, durch  
Publikationen des auswärtigen Amtes und was der Angekl.  
anlässlich dieses Vorfalls an Döllinger geschrieben, sei nicht  
geeignet, daraus zu folgern, daß eine Veröffentlichung von  
Staatsbefehlen vorliege. — Selbst durch das Zeugniß des  
Dr. Zehlike, daß das Gegentheil von der Aussage des  
Dr. Braun bekundet hat, nämlich, daß Angeklagter der  
Spenerischen Zeitung Mittheilungen in Aussicht gestellt hat,  
ist nicht gegen den Angeklagten erwiesen, denn der Zeuge  
Zehlike hat nur gesagt, daß der Dr. Braun die Absicht  
geäußert habe, mit dem Angeklagten in Verbindung zu  
treten; Zeuge Dr. Braun aber hat bekundet, daß eine solche  
Verbindung niemals zwischen dem Angeklagten und ihm be-

standen hat und damit ist die Sache jedenfalls zu Gunsten des Angeklagten erledigt.

Wenn der Angeklagte die Absicht äußerte, sich mit der Presse in Verbindung zu setzen, so sehe ich darin nichts Unehrenhaftes, denn er meinte jedenfalls, daß seine Verhöhnung bei der jetzigen Lage der Presse dem Ganzen zu Gute kommen möchte. Er habe dann mit der Presse Verbindung gesucht, aber nichts führe zu der Vermuthung, daß er eine diebische Verwendung amtlicher Schriftstücke beabsichtigt, welche Absicht man einem Manne, wie dem Angeklagten, nicht ohne Weiteres imputiren dürfe. — Was nun die Papiere ad 1 der Anklage betrafte, so sei von denselben nicht nachgewiesen, daß der Angeklagte sie wissentlich aus Paris mitgenommen. Der Staatsanwalt thue, als ob der Botschaftsregistrator und nicht der Botschafter selbst der Angeklagte sei. Freilich ergaben die Verhandlungen, daß ein Registrator eigentlich bei der Botschaft gar nicht existirte.

Der Verteidiger weist auf die Analogie der Gerichtsregistrator-Verordnungen hin, in Betreff deren die weitläufigsten Bestimmungen in der Gerichtsordnung enthalten seien, wo aber befände sich für die diplomatischen Registraturen eine ähnliche Bestimmung? Das Journal der Botschaft sei ein ganz überflüssiges Repertorium von Schriftstücken. Man müsse von einem Journal fordern, daß es Auskunft gebe über den Verlauf einer jeden Nummer. Dieser Anforderung genüge das Botschafts-Journal nicht, das sich verschlossen in dem sogenannten Archive befand. Um den Beamten einen Vorwurf machen zu wollen, müsse er doch constatiren, daß die Kanzleibeamten das Journal selbst geführt und auch den Schlüssel zum Archive hatten, das vielleicht auch noch auf andere Weise geöffnet werden konnte. Das Zimmer, in welchem das Archiv sich befand, war Jedem zugänglich, die Papiere, welche abgeschrieben werden mußten, wurden über den Hof getragen, wurden auch wohl in die Wohnung der Kanzlisten mitgenommen. Und der Staat, der es nicht der Mühe werth hielt, eine Verordnung für die Registraturverwaltung zu erlassen, der wolle verlangen, daß in dieser Registratur alles in größter Ordnung sei und wenn ein Schriftstück fehle, den Botschafter vor den Strafrichter stellen?! Der Staat, der keine Registratur-Verordnung giebt, müsse eben zufrieden sein, wenn nur soviel Papiere vorhanden sind, wie jetzt. (Weiterkeit.) Selbst bei peinlich genau geführten Registraturen kommt es vor, daß Schriftstücke fehlen, der Angeklagte habe ganz richtig erklärt, die Actenstücke ins Journal gelegt und sich nicht weiter darum bekümmert zu haben. Es habe sich ja auch ergeben, daß Schriftstücke an ganz ungehörigen Stellen eingetragen sind und einige von den vermischten sich vorgefunden haben. Eine weitere Nachsicherung würde vielleicht noch mehrere derselben zu Tage fördern, doch erklärten die Beamten, daß sei zu mühsam und in der That habe sie auch gar keinen Zweck. Wenn der Staatsanwalt behauptet, der Angeklagte solle wegen der ungenauen Registratur bestraft werden, dann, wenn das Recht wäre, würde sich bald kein Mann mehr finden in Deutschland, der Lust hätte, einen Botschafterposten zu übernehmen.

Der Angeklagte habe die Verkrümelungstheorie des Staatsanwalts niemals acceptirt, sondern nur behauptet, er habe die Schriftstücke in verschiedenen Schubfächern secretirt und sei nachher nicht wieder in das Botschaftshotel gekommen, habe auch die Einpackung der Effecten nicht geleitet. Dasselbe habe Graf Weschelen befunden, der Staatsanwalt habe also Unrecht, mit der Behauptung, der Angeklagte habe Zeit genug zu Sichtung der Effecten gehabt. Er konnte kaum sein Abberufungsschreiben dem Marschall Mac Mahon überreichen, weil in seiner Familie die Masern herrschten, er sich mithin kaum unter Menschen sehen lassen konnte. In seinen Schränken hätten sich also die Papiere nicht verkrümel, sondern sie lagen in den Schubfächern, weil sie darin liegen mußten, und selbst die Polizei war nicht einmal im Stande, die 300 Kisten mit einem Male zu untersuchen. An den meisten fehlenden Papieren habe der Angeklagte gar kein Interesse, mindestens nicht an den Papieren, welche die Stellung der „Kreuzzeitung“ zur Regierung betreffen. — Der Verteidiger wendet sich darauf zu denjenigen Schriftstücken deren Hinterhaltung der Angeklagte zugiebt. Die auf die Papstwahl bezüglichen Papiere hätten mit einer Anschwärzung nichts zu thun, denn der Koffer, in welchem sie enthalten, sei nicht schwarz, sondern von anderer Farbe. Auch müsse der Staatsanwalt nicht glauben, ein Botschafter reise mit einem Studentenkoffer, den er im Eisenbahnwagen anschließen könne, vielmehr hatte der Koffer die Größe dieses Liches und befand sich in Gemeinschaft von sechs Collegen. Möglich komme nun der Angeklagte nach Berlin als Botschafter von Constantinopel und werde hier des Landesverraths beschuldigt; diese Beschuldigung in Verbindung mit den unangenehmen Verhandlungen seiner Zurechtstellung habe ihm allerdings nicht die Mühe gegeben, die Koffer gründlich zu durchsuchen, und als er in Carlsbad aufgefordert würde, drei vermischte Papiere zurückzugeben, habe er sogar noch vielmehr zurückgestellt. Aus dem Briefwechsel mit dem Auswärtigen Amte gehe ferner hervor, daß dem Angeklagten der Dolus bei der Mitnahme derjenigen Papiere fehle, die er als sein Privateigentum in Anspruch nimmt; hätte das Auswärtige Amt darin eine

Unteruchung gesehen, so würde es damals gewiß sofort die Unteruchung beantragt haben. Das sei aber nicht geschehen und man könne keine Rechtswidrigkeit daraus ableiten, daß der Angeklagte die Papiere, die ihm persönlich auf die Seele gebunden waren, seinem Nachfolger nicht ausantwortete. — Die Papiere der letzten Kategorie seien diejenigen, welche er als sein Eigentum in Anspruch nimmt. Setze man den Fall, daß ein Rechtsanwalt seinem Mandanten die Herausgabe der Manual-Acten verweigert, so werde nicht der Criminalrichter, sondern der Civilrichter darüber entscheiden. Warum habe das Auswärtige Amt in diesem Falle die Diffamationsklage nicht angestrengt. Hätten sich der Reichskanzler und der Angeklagte im Wohlwollen gegenüber gestanden, so hätte wahrscheinlich ein einfacher Briefwechsel genügt, um die Sache in Ordnung zu bringen; allein auf den Ton, den das Auswärtige Amt ansetzte, konnte der Angeklagte nicht anders antworten, wie er gethan. Die ganze Correspondenz zwischen dem Angeklagten und dem Reichskanzler trage dieselbe unerquickliche Färbung und gipfete schließlich in der Forderung, der Angeklagte solle sich ein größeres Maß von Zügelmäßigkeit und ein geringeres von Fruchtbareit aneignen. Dieser Vorwurf sei doch gewiß nicht an die Botschaft, sondern an den Botschafter adressirt und habe keine andere Tendenz, als den Angeklagten persönlich anzugreifen. Im März 1872 seien beide Herren noch d'accord gewesen, im September habe sich das Verhältniß bis zur Dispositionsstellung gelockert, und wenn der Angeklagte daraus den Schluß zog, das Verfahren gegen ihn geschehe nicht im Interesse des objectiven Dienstes, sondern um ihn zum Abgang zu nöthigen, so mußte er sich diese Papiere einstecken. Alles, was dafür angeführt worden sei, daß die Papiere Staats-eigentum seien, bedürfe kaum der Widerlegung. Das Auswärtige Amt befände sich eben einfach in einem Irrthum über den Begriff des Staats-eigentums. Auf einem amtlichen Schriftstück habe der Angeklagte niemals Randbemerkungen gemacht, daß beweise deutlich, daß der Angeklagte die persönlichen Schriftstücke von den amtlichen trennte. Nach alledem sei die Behauptung unmöglich, der Angeklagte habe fremdes Eigentum an sich genommen, vielmehr habe derselbe überall bona fide gehandelt. — Der Verteidiger resumirt schließlich seinen Vortrag und schließt mit den Worten: Der Proceß ist ein Seitenstück zu dem vor mehr als 25 Jahren in diesen Räumen verhandelten, welcher sich ebenfalls auf einen hochgestellten Beamten bezog. Auch diesem gegenüber hatte man Behauptungen aufgestellt, die zu seiner Verhaftung führten, schließlich aber nicht bloß seine Freisprechung, sondern die vollständige Rehabilitirung zur Folge hatten. Der Angeklagte scheut sich nicht, diese Analogie anzuführen, und hofft, daß der Spruch, der in ganz Europa widerhallt, auf Freisprechung lauten, und daß diese Freisprechung nirgends Mißbilligung finden wird.

### Deutsches Reich.

\* Der Korrespondent des Pariser „Figaro“ bringt in seinem Berichte über den Proceß Arnim auch folgende nicht uninteressante persönliche Notiz: „In dem Gerichtssaale bemerkte ich noch eine der in der politischen Welt Deutschlands bekanntesten Persönlichkeiten, den Abg. Sonnemann, Besitzer der „Neuen Frankfurter Zeitung“. Er ist Jude, sehr reich und ultraradikal, er war der Einzige, der 1870 gegen den Krieg stimmte. Auch bezichtigt man ihn dießseits der Sympathien für Frankreich. Herr Sonnemann ist ein Stutzer, elegant, Wohlgerüche ausströmend, fleißiger Besucher von Bällen und ohne Zweifel über seine Reputation in der galanten Welt sehr geschmeichelt. Man sieht ihn vielleicht zu oft im Orpheum. Damit hat er Unrecht, Staatsmänner gehen nicht nach Mabilie.“

Auch heute (Freitag) trafen die Posten so spät hier ein, daß wir unsere Correspondenzen und Zeitungen nur wenig noch für vorliegende Nummer benutzen konnten, und geben deshalb auch den Bericht über die Reichstags-Sitzung vom 16. d. nur im Auszuge.

### Deutscher Reichstag.

32. Sitzung am 16. Dezember 1874.

Ueber die Verhaftung Rajunkes erstattete der Abg. Dr. Harnier dem Reichstage Namens der Geschäfts-Ordnungs-Commission dahin Bericht, daß die Commission zu einem bestimmten Resultat nicht habe kommen können, und sich deshalb enthalten müsse, irgend einen Antrag zu stellen. Was den Rechtspunkt anlangt, so ist die Commission über die formelle Zulässigkeit der gegen Rajunko ergriffenen Maßregel nicht zweifelhaft gewesen. Aus der Mitte des Hauses war eine Anzahl handschriftlicher Anträge eingegangen. Der Abg. Becker empfahl motivirte Tagesordnung, indem er die Angelegenheit zugleich mit der neuen Straf-Proceß-Ordnung erledigt wissen wollte. Die Abgeord. Sonnemann und Windthorst wünschten Herrn Rajunko durch Vermittelung des Reichs-Kanzlers sofort der Haft entlassen zu sehen. Der Abgeord. Danks endlich proponirte eine entsprechende Veränderung des Artikels 31 der Verfassung. Nachdem der Abgeord. Windthorst ausgeführt, daß nach einem solchen Anlauf, wie ihn

der Abg. Lasker genommen, der Rückzug in Form einer motivirten Tagesordnung sehr schwächlich erscheinen würde, constatirte der Justizminister, daß das rechtskräftige Urtheil gegen Rajunko vom 30. September d. J. demselben erst am 22. October durch Ansetzen an die Wohnungsthür zu behändigen gewesen ist. Erst am 30. October sei die Verhaftung verfügt, also keineswegs übereilt worden. Ihn als Justizminister treffe in keinem Falle die Schuld, da die Vollstreckung der Strafe nicht Sache der Justizverwaltung, sondern der Gerichte sei. Der Abg. Danks bestritt diese Behauptung und hielt im Uebrigen die Frage für eine eminent politische, die nothwendig eine Verfassungsänderung erfordere. Dem Justizminister schien dies nicht opportun; er erklärte sich dagegen bereit, einem ihm vom Reichskanzler etwa ausgesprochenen Wunsche so weit als thunlich zu willfahren. Wenn Rajunko dann aber erkläre, er wolle keine Gnade, sondern sein Recht, so könne ihm der Preussische Justizminister auch nicht helfen. Der Abg. Sonnemann constatirte dem gegenüber, daß der gleichfalls in Haft befindliche Abg. Most mit einem Entlassungsantrage abgewiesen worden sei. Nach Ansicht des Abg. Lasker widerspricht die erfolgte Verhaftung dem Art. 31 der Verfassung. In keinem Falle sei die Strafaussetzung ein Gnadenact des Justizministers, der überhaupt keine Gnade zu üben habe. Schuld an der Verhaftung hat nach der Aufklärung des Redners auffälligerweise nicht das Gericht, sondern der Staatsanwalt, welcher gegen eine auf Verfassungsbedenken gestützte Verfügung des Stadtgerichts beim Kammergericht Beschwerde geführt habe. Ohne eine Deklaration des Artikels 31 lasse sich in der Sache nichts machen. Auch der Abg. Schwarz war der Ansicht, daß der ernannte Artikel die Strafhast nicht betreffe, während der Abg. Gneist darauf hinwies, daß Parlamentsprivilegien, wie sie Art. 31 enthalte, nie gegen rechtskräftige Urtheile gerichtet seien. Redner verlangte, daß zu einer Zeit, wo man vom Minister bis zum einfachsten Staatsbürger herab denselben Gehorsam gegen die Gesetze fordere, der Justiz ihr Lauf gelassen werde. Gegen diese Anschauung protestirte der Abg. von Hoyerbed, der den Reichstag vor der Thätigkeit des Staatsanwalts schützen will. Nach geschlossener Debatte wurden sämtliche Anträge abgelehnt und nur die Resolution in dem Sinne des Abgeordneten Danks genehmigt. — An den drei nächsten Tagen der Woche wird der Reichstag regelmäßig auch noch Abend-sitzungen halten.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. December. Vor Eröffnung der heutigen Reichstags-Sitzung surtirte das Gericht, Fürst Bismarck habe die gestrige Annahme der Hoyerbed'schen Resolution als Mißtrauensvotum aufgefaßt. Einzelne Abgeordnete kolportirten sogar das Gerücht, derselbe habe bereits beschlossen, seine Entlassung zu nehmen. Nach Eröffnung der Sitzung findet eine nochmalige Abstimmung über die Hoyerbed'sche Resolution statt. Dieselbe geht bekanntlich dahin, den Reichskanzler um Deklaration des Verfassungsartikels 31 zu eruchen, damit kein Reichstagsabgeordneter ohne Zustimmung des Reichstags während der Sessionsdauer verhaftet werde. Die Resolution wird angenommen. Dafür stimmte die Fortschrittspartei, das Centrum und die Hälfte der Nationalliberalen.

— Die Redactoren der „Nordd. All. Ztg.“, der „Germania“, des „Fremden- und Anzeigeblasses“ sind wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Kullmann'schen Anklageschrift heute zu je zehn Thalern Geldstrafe verurtheilt worden.

Wien, 15. December. Die hier erscheinende „Correspondance générale“, eine in diplomatischen Kreisen verbreitete Correspondenz, schreibt in einem Entresillet über den Ministerwechsel in Serbien: Alle Nachrichten aus Belgrad stimmen darin überein, daß das neue Cabinet nicht beabsichtige, sich von jener Friedlichen, der Consolidirung des Landes geweihten Politik zu entfernen, welcher das Ministerium Marinovic den hohen Grad von Vertrauen dankte, den ihm die Mächte entgegenbrachten. Ein Politik der Agitation habe in Serbien alle Chancen verloren, seitdem die Entretouen von Berlin und Petersburg das Friedensbündniß der drei Kaiserstaaten befestigten. Wer heute Wien machte, den Frieden an der untern Donau zu stören, hätte sich nur der entschiedensten Gegnerschaft Europas zu versehen.

Paris, 16. December. Die Nationalversammlung nahm in dritter Verathung den Gesekentwurf über die Militärdienstpflicht in Frankreich geborener Söhne von Ausländern an. Plocus überreichte eine Petition von 62 in Egypten wohnenden Franzosen, welche die Aufrechterhaltung der Capitulationen verlangen. Die Petitionscommission schlägt vor, dieselbe dem Minister des Auswärtigen zu überweisen. Gambetta unterstützt den Vorschlag der Petition, beklagt, daß das Resultat der Verhandlungen mit Egypten der Versammlung nicht mitgetheilt wurde, und fordert die schleunige Veröffentlichung des Selbstbuches. Die Petition wird dem Minister des Auswärtigen überwießen. Henri Martin beantragt, die zweite Lesung des Gesekentwurfes über die Unterrichtsfreiheit des

höheren Veranstaltungen nicht morgen vorzunehmen. Er wolle einen Gegenentwurf einbringen. Die Rechte stimmt nicht bei. Bei der Abstimmung ergibt sich eine unzureichende Stimmenzahl wegen Abstimmungsenthaltung der Linken. Die Dreißigercommission beschloß, der Verammlung vorzuschlagen, in der ersten Sitzung nach den Ferien, nicht wie die Linke will, den Gesekentwurf über Uebertragung der Gewalten, sondern über Errichtung der zweiten Kammer zu berathen.

London, 16. Dezember. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Cuba haben die Cubanischen Insurgenten in einer Stärke von 1000 Mann einen Angriff auf Cos-corro gemacht, der aber zurückgewiesen wurde. — Nach Berichten aus Mexiko hat der Mexicanische Congreß die Aufhebung der religiösen Orden beschlossen.

Bukarest, 16. Dezember. In der heutigen Sitzung der Kammer stellte der Finanzminister den Antrag, Staatsgüter im Betrage von 10 Millionen Francs zu verkaufen. Der Antrag wurde der Budgetcommission überwiesen.

Boston, 15. Dezember. In dem das Centrum des Handelsverkehrs bildenden Stadttheile hat eine bedeutende Feuersbrunst stattgefunden. Der dadurch verursachte Schaden wird auf 1 Million Dollars geschätzt.

**Provinzielles.**

Kaufchemen. (T. 3.) Wohl keine Gegend in unserm Regierungsbezirke hat unter der stauen Bitterung dieses Winters soviel zu leiden, wie die Niederung. Die Wege sind aufgeweicht und zum Theil grundlos, Flüsse, Ströme und Gräben in Folge des wenig und geringen Frostes nur stellenweise mit einer dünnen, unhaltbaren Eisdicke bedeckt, so daß die Verbindung namentlich nach den tiefer liegenden Ortschaften und die Verbindung dieser Ortschaften unter einander beinahe gänzlich unterbrochen, wenigstens eine Kommunikation häufig mit Lebensgefahr verbunden ist. Es geht eben nicht zu Wasser, nicht zu Lande. Auch sollen, wie zu hören, bereits mehrere namentlich Roggenfelder in Folge des auf den weichen Erdboden gefallenen und dort einige Zeit liegen gebliebenen Schnees ausgefaut sein. Nur ein starker Frost kann allen diesen Uebelständen abhelfen.

— Königsberg, 15. Dezember. Jahrhundert lange Natur-Revolutionen sind vorausgegangen, ehe die Terrains sich gestalteten, auf denen heute die Städte Memel u. Pillau sich befinden, ehe sich die beiden Mehrungen, das kirische und das frische Haß sich bildeten. Neue Orte sind entstanden, alte Orte sind im Verlauf der Jahrhunderte, durch die Wanderungen der Sanddünen von der Erde verschwunden, untergegangen, so auf der kirischen Mehrung die Orte: Kunzen, Kahlhand, Faltenbeide, Alt-Lattenwalde, Schloß Neubaus, Niddenburg, das Kirchdorf Carnaiten, in dem noch der 1831 hier verstorbene Prof. Dr. Altesa (der Sohn eines Hirten) geboren ist. Auf der frischen Mehrung waren (nach Henneberg's Karte) 1595 noch folgende Orte vorhanden: Altief, Neutrug, Fegler, Schmergrube, Wilparnow, Vogelsang, Zur Geschäfte, auch sie sind von der Erde bereits verschwunden. — Ebe das Pillauer Seetief sich 1479 und 1510 bildete, die das frische Haß mit der Ostsee verbindende Wasserstraße, waren durch große Orkane frühere Wasserstraßen gebildet worden, 1311 bei Vochstädt (Witlandsort) 1395 bei Altief. Diese versandeten wieder und das Pillauer Seetief verblieb und wurde durch Wootenbauten erhalten, es war und ist heute noch das Seegatt oder Pillauer Seetief. 1543 stand in dem Dorfe Pillau nur ein sog. Tonnenhaus für die dort wohnenden Vooten, Herzog Albrecht legte 1595 ein Blockhaus an. Als im Schwedisch-Polnischen Kriege 1611 Gustav Adolf mit 80 Kriegsschiffen in Pillau landete, sich zum Herrn dieses wichtigen Waffenplatzes machte, war Pillau schon Festungswert, das der Große Kurfürst im zweiten Schwedisch-Polnischen Kriege erbaute, wie es noch heute besteht. Im siebenjährigen Kriege, als Ostpreußen occupirt wurde, kam Pillau 1758—1762 in Russischen Besiz. 1770 beabsichtigte Friedrich der Große Pillau als Festung eingehen zu lassen. Friedrich Wilhelm II. ließ Pillau als Festung erhalten 1806—1812 setzten sich die Franzosen in Pillau's Besiz. 1805—1813 erhielt Pillau den massiven Leuchtturm 1807—1812 wurde Pillau wegen des Continental-Systems, 1848—1849 durch die Dänen in Blockadezustand versetzt 1808—1818 wurden die großen, den Hafen schützenden Moolenbauten angeführt. Friedrich I. erhob Pillau zum Marktflecken. Friedrich II. zur Stadt. Am 18. d. soll das 150jährige Pillauer Stadt-Jubiläum begangen werden, deshalb diese historische Rückerrinnerungen. Was sonst noch besonders Denkwürdiges in der Pillauer Geschichte sich zugegetragen hat, darüber folgendes: 1708 bei gewaltigen Seestürmen strandeten bei Pillau 25 Seeschiffe, 1710 ein Schwedisches Schiff mit 360 Kanonen. 1732 kamen 66 Seeschiffe mit 30,000, ihres Glaubens wegen vertriebenen, Salzburgern an, zur Colonisirung des durch die Pest 1709 entvölkerten Littauens. 1801 wüthender Orkan, der 7 Seeschiffe auf Strand setzte, selbst in Königsberg standen viele Häuser 7 Fuß unter Wasser. Eine Denkmünze verewigt dies Ereigniß. 1805—1813 Bau eines massiven Vootenthurms. 1793 wird die Plantage angelegt, während der Wald auf der Mehrung durch die Russen verschwunden ist. 1808—1818 große kostspielige Moolenbauten. 1818 furchtbare Orkan. Die Eisdickeln (18. Jan.) werden bis in die Häuser geschleudert, die Einwohner verlassen ihre Wohnungen, das Wasser steht 3 Fuß hoch in den Straßen. Der ganze Himmel war von dem durch die Gewalt des Orkans über die Stadt geführten Seewasser wie durch einen Rauch verdunkelt. Die ganze Erscheinung glich einem Erdbeben, Thürnen und Fenster sprangen auf. Die größten Steinflöhen der Moolen wurden wie Fußschalen hin- und hergeworfen. Der Vootenthurm schwankte derart, daß der Vootenwächter seestrand wurde. Der Zustand war so schrecklich, daß man glaubte, Pillau, das einer ähnlichen Naturrevolution vor 300 Jahren sein Entstehen verdankte, sollte auf gleiche Weise seinen Untergang finden. In der Provinz waren tausende von Gebäuden, Mühlen umgeworfen, Millionen von Bäumen entwurzelt. In der Festung Friedrichsburg-Königsberg stieg das Wasser so hoch und so schnell, daß mehrere Festungsgefangene ums Leben kamen. Der Vooten-Commandeur Steente, der mit 14 Menschen dem gefrandeten Engl. Schiff „Industry“ zur Hilfe eilte, kam bei treu erfüllter Pflicht um's Leben. 1830 erlebten die Pillauer den seltenen Anblick der zugeföhrenen See, so weit das

Auge reichte. Den 7—9. Februar fuhr man mit zweispännigen Schritten bis zum Seegatt. Der Seltenheit wegen erbaute man auf der Eisbede ein Restaurationszelt. 1840 fand seitens der Städte Königsberg, Pillau, Elbing, Braunsberg, Frauenburg, Heiligenbeil, Tolstemit, Fischhausen ein Städte-Congreß, in der Pillauer Plantage statt, um durch Reden, Gesänge, Arrangements dem Geist der neuen Zeit zu huldigen. Es war jene Zeit, in welcher Dr. Johann Jacoby durch seine vier Fragen das Verlangen nach Constitution stellte. Man erzählte sich damals, daß ein — jetzt todtter Zeugschreiber Friedrich Wilhelm IV. einen Plan vorgelegt hätte, die ganze demokratische Gesellschaft in der Plantage, deren unterirdische Mienen ihm genau bekannt seien, in die Luft zu sprengen. Friedrich Wilhelm VI. hatte das Project natürlich abgelehnt. 1848—1849 Blokade durch die Dänen. Die Stadt Pillau zählt jetzt über 3000 Einwohner.

V Pillau, 16. Dezember.\* Unter den am 5 d. M. im Ansegen begriffenen und bereits mit Seelootsen besetzten Schiffen befand sich auch das Tjalkschiff Johanna Catharina Kapitän B. J. Buismaun, heimathsbehörig in Groningen und von Bergen mit Heringen nach Königsberg bestimmt. Das genannte Schiff hatte Abends ca. 9 Uhr etwa 2 Deutsche Meilen vom Lande entfernt, auf einen harten Gegenstand gestoßen, und war hierdurch so led geworden, daß die in Gang gesetzten Pumpen außer Stande waren das Schiff über Wasser zu halten. Der in der Nacht immer heftiger werdende Sturm und Eisgang verhinderte das Einlaufen des Schiffes in den Hafen und wurde das Schiff an die Südseite der Nordermole getrieben, wo es auch in kurzer Zeit auf ca. 20 Fuß Wassertiefe versank. Bei dem gerade stattfindenden Unwetter gelang es, der ans vier Mann bestehenden Besatzung und dem Seelootsen L. nur mit der größten Anstrengung sich auf die Nordermole unter Verlust ihrer sämtlichen Habe zu retten. Am 8. d. M. wurde das gesunkene Schiff bei dem Sturme und stark eingehendem Strome bis in die Mitte des Seetiefes vertrieben. — Sowie es die Witterung nur irgend gestattete, da das Wrack der Schiffsahrt gefahrrohend lag, wurden Hebungversuche angestellt und gelang es am 12. d. M. das Wrack zu heben und in den Hafen zu bringen. Die Ladung ist zum Theil ausgespült und die Tonnen mit Heringen an den Steinen zerschlagen. Das mit Heringen beladene Schwedische Dampfschiff Ariel ist heute Morgen 9 Uhr unter Begleitung des Vooten-Commandeur nach Königsberg aufgegangen. Bis jetzt fehlt hier jede Nachricht ob es dem Schiffe gelungen ist durch die vor der Fregeländung liegenden Eismassen zu gelangen. Sollte dies nicht gelingen, so dürfte das Schiff wohl schwerlich heute nach dem hiesigen Hafen zurückkehren, da augenblicklich ein starkes Schneegestöber bei gelindem Froste statt findet.

\* Wir bitten den Herrn Correspondenten nur auf einer Seite zu schreiben.

**Locales.**

\* Die gefrige Versammlung der Stadtverordneten hatte auch einmal ein Auditorium, welches der Verhandlung über die neue Strafe mit Spannung bewohnte. Diefelbe scheint bei unsern Vätern der Stadt nicht viel Beifall zu finden. Zu einer Annahme en bloc konnten sie sich erst recht nicht entscheiden, sondern verlangten fast einstimmig präcisirte Vorlagen, ehe sie in fernere Berathung treten wollten.

R. [Theater.] Am Mittwoch ging das berühmte fünf-actige Schauspiel: „Eiane, oder die zweite Frau“, über die Bretter. Das Schlimmste an diesem Schauspiel ist jedoch, daß es gar kein Schauspiel, sondern ein Monstrum, ein Unthier ist, das nicht den Namen, das gar nicht verdient, daß man einen Pfennig dafür ausbe und diesen Nonsens mit einem Blicke würdige. O, abentheuerliches, tolles, verschrobenes Zeug kommt genug darin vor, um unseren verbildeten, überspannten und blaferten Romanhelden und Heldinnen den Gaumen zu kitzeln. In dem Stück spielen gar viele gräßliche und sündliche Personen, gewiß etwas sehr Pitantes. Die Heldin ist eine Frau und was für eine, eine „zweite Frau“, ausgestattet mit dem größten Edelmuth und dicken langen brennend rothen Böpfen; ein Graf heirathet sie, das arme Geisteskränke, um eine Jüdin, die ihn auch gerne haben möchte, zu ärgern. Auch der obligate Pfaffe mit allem Truge, aller List und und innerer ungezügelter Leidenschaft, auch Liebes-Leidenschaft, fehlt nicht. Ach und eine Indierin kommt darin vor, eine Lotusblume, ein so sanftes, ätherisches Wesen, eine höchst wirksame dramatische Figur, nur schade, daß sie nur hinter den Coullissen spielt. Und welche hochinteressante Themen werden in dem Stücke behandelt, von Adelstolz, Hartherzigkeit, Testamentfälschung (ein ganz besonders beliebtes Thema) und gar zuletzt ein Mordverjud des Pfaffen gegen Plänen, die er mit wilder Leidenschaft liebt, die ihn aber als Freigeistin verachtet und seine Schurkereien, hinter welche sie gekommen, verathen will. Wir haben den Markitt'schen Roman, nach welchem das Drama bearbeitet ist, nicht gelesen, haben aber schon durch das Drama die Ueberzeugung gewonnen, daß er eben so wenig taugte, wie das Drama. Die „Gartenlaube“ sowohl wie Herr Linde verstehen ihren Vortheil, und haben sie nicht Recht? „Erst das Geschäft, dann das Vergnügen.“ Wenn beispielsweise die bessern Stücke, wie „Graf Essex“ und andere, nur mäßig besucht sind, muß man uns nicht solche Dinge vorsühren, bei welchen man erst ein Geschäft macht und dann auch noch dem Publikum Vergnügen bereitet? Und wie gespielt wurde, wird man fragen? Nun, wie in einem solchen Stücke gespielt werden kann. Ein Jeder hat seine Rolle hergelagt, so gut er mit Hilfe des Souffleurs es fertig gebracht und um 11 Uhr war das Schauspiel zu Ende und ein Jeder ging nach Hans, die Omnibusse fuhren nach der Schmelz und wie es im Allgemeinen gefallen, wissen wir nicht, aber es wird schon dem größten Theil der Zuhörer gefallen haben.

Wohlthat thun und mitzulachen, ist gewiß eine angenehme Sache, und dazu giebt uns Herr Direktor Linde am Montag die beste Gelegenheit. Während wir uns geistig unterhalten, werden diese Stunden unseres Vergnügens zugleich eine Wohlthat für arme Unglückliche, deren Dank uns den Genuß unseres Vergnügens noch erhöht. Wer kennt nicht Venedix und seine reizenden Lustspiele, die man gerne auch zweimal sehen mag, zumal wir bei den Talenten unserer Bühnenmitglieder eine gute Aufführung erwarten dürfen. Zudem wir so unsern Geist befriedigen, genügen wir auch unserm Herzen, da der Ertrag dieser Vorstellung dem Armenunterstützungs-Berein zur Verhütung der Bettelerei zu gut kommt, in dessen Hände wir unser Schicksal mit Vertrauen legen können, da uns der Eifer der leitenden Personen dafür bürgt, daß unsere Gaben gut angewandt werden.

**Kirchenzettel zum Sonntage, den 20. Dezember.**

St. Johannis-Kirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Habruder.  
Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Ebel  
Amtswoche des Herrn Superintendenten Habruder von Montag, den 21. Dezember bis Sonntag, den 27. Dezember incl.

Evangelisch-reformirte Kirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Heim.

Landkirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Kudat (Deutsch.)  
" 11 1/2 Uhr: Herr Prediger Blogau (Littauisch.)

Katholische Kirche:  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Schulte (Deutsch.)  
" 11 Uhr: Herr Kaplan Herholz (Littauisch.)

Englische Kirche:  
Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Dr. de Lew.

Baptisten-Kapelle:  
Vorm. 9 und Nachm. 3 Uhr: Deutscher Gottesdienst.  
11 Uhr: Littauischer Gottesdienst.

**Standesamtliche Nachrichten**

vom 18. Dezember.  
Geboren: Dem Handelsmann Elias Reingold ein Sohn, jüd. Dem Maler Emil Geise ein Sohn, evang. Dem Arbeiter Gottlieb Hagemeister ein Sohn, evang. Dem Stauer Carl Welz ein Sohn, evang.  
Aufgegeben: Der bei der Bernsteinbaggerei beschäftigte Johann August Wilhelm Schmidt — Schwarzert, an Henriette Theresie Gemmel — Remel.

**Familien-Nachrichten.**

Geboren: Herrn Oberförster Jagielski in Forsthaus Cor-pellen ein Sohn. Herrn L. Schaudinn in Kianten ein Sohn.  
Gestorben: Herr Hans Wächter in Königsberg. Herr Herrmann Bischof in Königsberg. Herr Samuel Solmerst in Publitz.

**Schiffsnachrichten.**

Wibelmine — Mooring —? Sunderland, 4.12 Livorno.

**Berliner Börse.**

Berlin, 15. Dezember. Der gefrige Schluß zeigte eine kleine Befestigung, an welche sich die heutige Eröffnung bei sehr schwachem Verkehr anlehnte. Eine Tendenz ließ sich Anfangs nur für Dortmunder Union und Bergische Eisenbahnactien ermitteln, welche steigende Richtung verfolgten. Für erstere traten die günstigen Berichte der Vorwoche ein, für letztere die Schätzung der laufenden Dividende auf 3 1/2 %/o. Die fremden Meldungen blieben einflußlos, lauteten aber im weiteren Verlaufe des Börseverkehrs eher feier. Der Schluß war sehr träge und wenig fest. Wir notiren: Franzosen 185 3/4 - 1/2 - 5/8, Lombarden 77 1/4 - 1/2, Credit-Actien 140 7/8 - 139 1/2, Delferr. Papierrente 63 3/4, Türken 43 1/2, Consols 105 3/8, Disconto-geld 182 1/2, Dortmunder Union stiegen auf 39 um zu 38 3/4 zu schließen, Laurahütte war zu 136 - 1/2 - 3/4 rubig. Eisenbahneu waren unter der Leitung von Bergischen, welche lebhaft steigend verkehrten recht fest, doch nur Ostpreussische Südbahn und Saalbahn neben Köln-Mindenern und Rheinischen belebt; Galtzier und Nordwestbahn erholten sich einigermaßen; auch Rumänien beliebt. Sehr still lagen Banken, unter denen nur Russ. Boden-Credit und Hypothekbank, Allgem. Baubank und Danziger Bankverein als belebt hervorgehoben wurden. Bergwerke waren wenig fest. Industriepapiere fast geschäftslos: in Egells, Centralfaktorei und Rummelsburger Schiffsfärderei vollzogen sich einige Umsätze Bergwerke ermatten, Anlage-werke begegneten geringer Nachfrage, Französische Staatsbahn und Lemberger Prioritäten beliebt. Wechsel still und unverändert. Reichsgold gesucht. Geld flüssig.

Berlin, den 18. Dezember.

Amsterdam, 250 fl 2 Monate	143 3/8
London, 1 Lfr. 3 Monate	202 1/8 1/16
London, 1 Lfr. 8 Tage	205 1/16
Belgische Plätze, 300 Frcs. 2 Monate	81
Paris 300 Frcs. 10	81 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	94
do 100 S.-R. 3 Monate	93 1/2
Russ. Noten	94 7/16
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	163 1/2
do. do. von 1866	160
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	95 3/4
Roggen loco	53 3/4
Roggen December-Januar	—
Hafer loco	61
Hafer December-Januar	—
Spiritus loco	18 Lfr. 16 Sgr.

**Die neueste Witterungsdepesche ist bis zum Schlusse des Blattes nicht eingetroffen.**

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.  
Inserat.  
**Errare humanum est!**  
s. 44.  
Na, man irrt sich.

**Kirchliche Anzeige.**  
Morgen Sonntag, den 20. December, Abends 6 Uhr, findet in der Kapelle der apostolischen Gemeinde am Ferdinandsplatz eine Predigt statt, zu welcher Jedermann eingeladen wird.

## Anzeigen.

**Sonnabend, den 19. c., Abends 8 Uhr,**  
im Vereinslocale,  
(Fischer's Saal)  
**Herren-Soirée der Liedertafel.**  
Der Vorstand.

### Theater-Anzeige.

Sonntag, 20. December, zum ersten Male: „Die Colonie zum blauen Himmel“, oder „Berlin auf der Höhe“, Poffe mit Gesang in 3 Acten von Wehrauch.

Montag, 21. December, letzte Vorstellung vor den Feiertagen, zum Besten des Vereins zur Verhütung der Bettelerei, außer Abonnement, zum ersten Male: „Die Danditen“, Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix. — (Die ganze Einnahme, nach Abzug der laufenden Tageskosten, ist zum Besten des Vereins und erlaube ich mir, dazu ergebenst einzuladen.)

Als passendes Festgeschenk empfehle **Theater-Billets** jeder Gattung.  
**H. Lincke.**

### Königswäldchen.

Sonntag, den 20. d.:  
**Nachmittags-Concert.**  
Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Uhr.  
**R. Laude.**

### Neue Ressource.

Der **Ressourcenabend** Sonnabend, den 19. d. Mts., fällt anderweitiger Benutzung des Vereinslokals halber aus.  
Der Vorstand.

### Neue Bade-Anstalt.

Die mit der Jahreszahl 1874 bezeichneten Bannen-Bad-Billette haben nur bis zum 31. Dezember d. J. Gültigkeit.

Das Comité.

### Bitte.

Herr Director Linde hat die Güte gehabt, den Antrag der am kommenden Montage, den 21. Dezember, stattfindenden Theater-Vorstellung zur Ueberweisung an unsere Vereinskasse zu bestimmen. Wir bitten das geehrte Publikum um eine recht rege Theilnahme an dieser Vorstellung, welche durch die Wahl eines Wenigen bekannten Werkes des berühmten Lustspielbildners Benedix zugleich einen genugsamen Abend verspricht.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins zur Verhütung der Bettelerei.

### Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelerei.

Herr Kaufmann Matutt hat aus einer Vergleichssache 3 Rubel zur Vereinskasse gezahlt, Herr J. Priester als fernere Gabe 110 Ellen Rockstoff und 3 Ellen Jackenstoff, ein Ungenannter eine Wibermitze für das Nylhaus geschenkt. Wir sprechen hiermit den gütigen Gebern den innigsten Dank Namens unserer Armen aus.  
Der Vorstand.

### Zur Beachtung.

Reinen werthen Gästen bringe das heute von mir veranstaltete **Eiswein-Fest** in gefälliger Erinnerung.  
**W. Metzker,**  
Holzstraße 30.

Zum Verkauf der von der Instandsetzung der Ringenbrücke bei Ringefrug erübrigten alten Hölzer, namentlich Balken, Bohlen und 42 Stück Schraubenbolzen, steht auf **Dienstag, den 22. d. M., Vorm. 11 Uhr,** ein Verkaufstermin an. Die Kaufpreise sind sofort im Termin zu zahlen.

Memel, den 16. Dezember 1874.

Der Kreisbaumeister  
**Meyer.**

### Presshese,

die anerkannt beste, ist täglich frisch zu haben  
Börsenstraße 7, im Eckladen.

### Citronen

von 10 Sgr. pro Duzend an empfiehlt  
**Herrm. Siebert.**

## Die Schuhwaaren-Niederlage

von

**Gebr. Landsberg** a. Königsberg i. Pr.,  
Memel, Marktstrasse No. 30, vis-à-vis der Johanniskirche,  
empfiehlt ihr wohlaffortirtes Lager aller Sorten Schuhwaaren für Damen, Herren und Kinder zu billigen aber festen Preisen.

Weimar'sche Jagdstiefel, Filz- u. Reitstiefel in bester Qualität.  
Nicht passende Sachen werden auf das Bereitwilligste umgetauscht.

Bestellungen nach Maß und Reperaturen werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt.

### Phantasie-Gegenstände

zu Weihnachts-Geschenken:

Damenwesten mit und ohne Kermel, wollene Damen- und Kinder-Unterröcke, Shawls, Ueberziehstrümpfe, Kragen, Seelenwärmer, Kopftücher, Kinderschuhe, Handschuhe und wollene Puppen zu ganz billigen Preisen empfiehlt

**F. Wieland,**  
Friedrich-Wilhelmstr. 14-15.

### Zum Weihnachtsfeste.

Da ich die Absicht habe, mein bedeutendes

### Weinlager

zu verkleinern, so erlaube ich mir dem geehrten Publikum mitzutheilen, daß ich sämtliche Weine außer dem Hause zum Kostenpreis abgebe.

**Petrkat, Sanssouci.**

Zu den bevorstehenden Feiertagen empfehle mein reichhaltig fortirtes Lager in **Südfrüchten, Delicatessen und Colonial-Waaren** in nur neuer und guter Waare zu den billigsten Engros- und Detail-Preisen zur geneigten Abnahme.

Achtungsvoll

**Herrm. Siebert.**

Für Gastwirthe sehr empfehlend.

Ein kleiner Geierkasten ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Thorner Katschinken,**

Steinpflaster und Pfefferräufte sind zu haben Eibauerstraße Nr. 27, geradeüber Ferd. Weiß.

**Musikwerke**

abzuholen.

aus der Schweiz sind angekommen, die bestellen bitte **Goldberg.**

**Ein schwarzer Reise-Belz**

ist billig zu verkaufen. Hofe Straße No. 11.

## Weihnachts-Ausstellung.

Hiermit erlaube mir meine diesjährige Weihnachts-Ausstellung in anerkannt vorzüglicher Waare, eigenes, sowie auswärtiges Fabrikat, bestens zu empfehlen. **Attrapen in mannigfaltigster Auswahl.**

**A. Pertz.**



Selbstfärbende Firmastempel, Datumstempel, Girostempel, Nummeriermaschinen, Plombenzangen, Pestschäfte und alle Gravirungen in Metall u. c. werden aufs Sauberste ausgeführt von **F. J. Guguth,** Graveur und Mechaniker, Brauerstraße Nr. 2, Eingang aus der Grabenstraße.

### Stoppflöze,

Achtelschwarten, Dielen und Planknenden sind mit und ohne Anfuhr billig zu haben

**H. Lauser'schen Dampfmühle.**

Bestellungen werden auch Grabenstraße 8 angenommen.

Eine Partie Dielenenden von 6-11 Fuß und **Braakplanken** soll, um zu räumen, billig verkauft werden auf dem Poll'schen Dampfmühlenplatze

**Contre Escarpe 2.**

Sehr schöne Englische Seife

ist vorräthig bei

**M. Daumann,**  
Ballaststraße No. 1.

**Runde geleimte Holzschachteln**

in allen Größen, sowie kleine Holzkrüschchen bei

**A. Pertz.**

Von den

**billigen Unterärmeln**

habe noch eine kleine Sendung erhalten E. Freymuth.

Von meinem Commissions-Lager in allen Sorten **Weinen** zu sehr billigen Preisen empfehle zur geneigten Beachtung eines geehrten Publikums.

**Rothweine** schon von 8 Sgr. ab,  
**Portweine** " " 15 " "  
**ersten Champagner** " " 45 " "  
u. s. w.

**C. Hunsatz jr.,**  
Eibauerstraße 40.

### Gute Stoppelbutter

11 Sgr. pro Pfund, frische Butter 11 1/2 Sgr. pro Pfd., guten Schmandkäse 8 Sgr. pro Pfund, weiße gutkochende Erbsen 2 1/2 Sgr. pro Liter empfiehlt **Johanne Pommereit,** Marktstr., im Körner'schen Keller.

### Haasenfelle

werden zum höchsten Preise angekauft in der Hut- und Filzwaarenfabrik **Louisenstraße No. 3.**

Der Funder einer grauen Pelzstola am letzten Mittwoch Abend wird ersucht selbigen im Polizei-Bureau abzugeben.

Gesucht werden 2-3000 Thaler im Ganzen oder getheilt, gegen gute Zinsen, ohne andere Vermittlung. Briefliche Adressen **sub Z.** in der Exped. d. Bl. gefälligst einzureichen.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel  
Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Ralf** in Memel.  
Beilagen.

## Der Ammeister von Straßburg.

Historische Novelle von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Adrian sah die Furcht des Verräthers und ein stolzer Triumph überkam ihn.

Er zog einen Dolch aus seinem Rock und schleuderte ihn mit einer verächtlichen Bewegung in den Winkel.

„Fürchtet nichts,“ sprach er ruhig, „meine Hand ist rein von Blut und Verrath und soll es bleiben. Ich bin wehrlos, liefert mich an Frankreich aus, wie Ihr es mit der Vaterstadt gethan. Führt mich hinaus, werft mich in den Kerker, dorthin gehören die Deutschen Patrioten Straßburgs, — mir grauset vor dieser Pracht, die mit Blutgeld erkauft ist.“

Der Prätor war leichenblau geworden, der Zorn schnürte ihm die Kehle zu; dieser Mann, der ihn vorhin zitternd gemacht um sein Leben, wagte es jetzt als sein Gefangener ihn zu beschimpfen.

Er öffnete die Thür und rief einige seiner Getreuen herbei. „Fesselt diesen Menschen und werft ihn in den tiefsten Kerker, daß weder Mond noch Sonne ihn bescheine!“

Seine Stimme klang heiser, als er den Schergen diesen Befehl zurief.

Unverzüglich packten sie den Unglücklichen, der noch schwach und elend war, mit roher Faust und schleppten ihn fort.

Der Prätor aber schaute lange nach der Thür, welche sich hinter seinem Opfer geschlossen; in seinen Augen brannte eine verzehrende Gluth und die gehaltene Rechte ausstreckend, murmelte er mit drohender Stimme: „Ja, in den Kerker mit Euch allen, die ihr mir zu trohen wagt, und kein Tag soll vergehen, wo ich mich nicht weiden will an Deiner Dual, Vermessener!“

Mit einem Französischen Geleitsbriefe versehen, den er sich listig zu verschaffen gewußt, hatte der Stadtschreiber Günzer sich eine Stunde von Straßburg ein Pferd gekauft, um seinen Weg rascher fortsetzen zu können.

Ohne Hindernisse gelangte er nach Epinal, in dessen Nähe das Kloster der Benediktinerinnen sich befand.

Sein Plan bestand in nichts Geringerem, als Katharina Dietrich zu befreien, — es mußte ihm also vor allen Dingen daran liegen, die junge Novize zu sehen, zu sprechen oder ihr einige Zeilen heimlich zukommen zu lassen.

Günzer war den Franzosen als Freund bekannt, er hätte den Geleitschein nicht einmal nöthig gehabt. Das Glück führte ihn einem Oberst entgegen, dem er einen Dienst in Straßburg erwiesen, dieser schrieb ihm auf den Geleitschein noch ein besonders Zeugniß, das ihm überall das unbedingtste Vertrauen erwecken, und seinem Plane noch besonders förderlich sein mußte.

Ohne sich lange zu bestimmen, zog er, vor dem Kloster angekommen, die Glocke.

Es war um die Mittagszeit. Die Pfortnerin öffnete. Günzer fragte in Französischer Sprache nach der Oberin des Klosters.

„Ich komme im Auftrage des königlichen Prätors von Straßburg,“ setzte er hinzu, „wollt das der Frau Abtissin melden.“

Die Pfortnerin nickte und verschwand. Er wartete eine geraume Weile draußen voll Unruhe und Ungebuld.

Endlich öffnete sich die Pforte auf's neue, man ließ ihn eintreten, eine Nonne führte ihn ins Sprechzimmer, wo die Oberin hinter einem Gitter seiner wartete.

Günzer schob schweigend seinen Geleitschein durch eine Oeffnung und trat dann ehrfurchtsvoll zurück.

Die Abtissin las, ihr Gesicht wurde freundlicher,

„Was habt Ihr mir von dem Herrn Prätor zu überbringen?“ fragte sie im gütigen Tone, „vielleicht ein Schreiben?“

„Nein, Hochwürdigel!“ versetzte Günzer, der Herr Prätor fürchtete, daß ein solches verloren gehen könnte. Er hat mir seinen Auftrag mündlich mitgetheilt; ich genieße sein volles Vertrauen.“

„O, ich weiß, — Euer Name ist mir nicht unbekannt, er ist sogar durch die Mauern unseres stillen Klosters gedrungen.“

Günzer verbeugte sich tief, dieses Lob drang wie ein Messer durch sein Herz.

„Der Herr Prätor lassen Ew. Hochwürden durch mich fragen, wie sich die junge Novize befinde?“

„Ihr meint die Tochter des Ammeisters,“ seufzte die Abtissin, „ach, sie ist noch sehr verstockt, doch verweise ich trotz alledem nicht an ihrer Bekehrung.“

„Der Herr Prätor wünscht, daß Ew. Hochwürden mir in diesem Falle eine Unterredung unter vier Augen mit ihr bewilligten. Ich besitze hoffentlich das Mittel, sie gefügig zu machen.“

Die Abtissin stugte.

„Ew. Hochwürden werden mir dasselbe Vertrauen schenken, womit Ee. allerchristlichste Majestät mich so gnädig beehrt,“ setzte Günzer hinzu.

„Gewiß, gewiß,“ beeilte sich die fromme Dame zu erwidern, „ich werde dann allerdings einmal eine Ausnahme von der strengen Klosterregel, welche dergleichen verbietet, machen müssen. Vielleicht könnte die Unterredung in meiner Gegenwart —“

„Dann würde sie verabredet erscheinen und keine Wirkung haben. Wenn Ew. Hochwürden indessen Bedenken haben sollten, dann werde ich davon absehen und solches dem Herrn Prätor melden.“

„Nein, nein, ich willige ein,“ versetzte der Oberin, welche des Prätors Macht zu fürchten schien, „verweilt einen Augenblick.“ Sie verschwand.

Günzer befand sich jetzt in einer fieberhaften Unruhe. Wie hatte er diese Minute herbeigesehnt und wie zitterte er doch nun vor dem Anblick der Jungfrau, die er noch immer mit verzehrender Leidenschaft liebte!

Nach wenigen Augenblicken erschien eine tief verschleierte Gestalt im Sprechzimmer und näherte sich schweigend dem Gitter. Als sie den Stadtschreiber erblickte, machte sie eine Bewegung der Ueberraschung.

„Seid Ihr Jungfrau Katharina Dietrich?“ fragte er leise, indem er sich ebenfalls dem Gitter näherte.

„Ich bins,“ versetzte sie mit lauter Stimme.

„Laßt mich Euer Antlitz nur einen Augenblick ohne Schleier sehen, edle Jungfrau, damit ich fest überzeugt sein kann, daß Ihr des Ammeisters von Straßburg Tochter wirklich seid.“

Ohne Zögern schlug sie den Schleier zurück. Entsetzt starrte Günzer in ein todtenblaues Gesicht, das dem Grabe anzugehören schien. Sie wars, er konnte sich nicht irren, doch nur ein Schattenbild noch, wie hatten wenige Wochen sie so fürchterlich verändert können. Günzer drückte sein Gesicht dicht ans Gitter und bat sie mit leiser Stimme, noch näher heranzutreten. Sie hatte sich wieder verschleiert und gehorchte mechanisch.

„Ihr erkennt mich doch, edle Jungfrau?“ flüsterte er.

„Ihr seid Günzer, der Stadtschreiber von Straßburg; was wollt Ihr von mir?“

„Euch befreien aus diesem Kloster.“

„Weiß mein Vater, wo ich mich befinde?“

„Nein, edle Jungfrau, — er kann Euch auch nicht beistehen, selbst wenn er's wollte. — Sprecht deutlicher, wie stehts daheim? Sendet der Schändliche Euch dessen Namen ich nie wieder nennen werde?“

„Nein, Katharina, — er sendet mich nicht,“ versetzte Günzer leise, vernehmet denn alles. Ulrich Obrecht hat die Vaterstadt dem Könige von Frankreich überliefert — das werdet Ihr vielleicht schon wissen.“

„Nein, nein,“ erwiderte sie kaum hörbar, „woher sollte mir in diesem Gefängnisse solche ungeheure Kunde gekommen sein. Und mein Vater? — spricht, was ist aus ihm geworden? Barmherziger Gott, ich errathe, er ist todt!“ Sie lehnte sich wankend an das Gitter.

„Genug, genug,“ flüsterte Katharina, „Ihr wollt mich befreien, Günzer?“

„Ja, edle Jungfrau, mit Gottes Hülfe hoffe ich so Ihr nur wolle, auf ein Gelingen.“

„Und ich schwöre, die Curige zu sein, Günzer! — wenn Ihr mir beistehet, den Vater aus der Gewalt seiner Feinde zu befreien.“

„Günzer hatte wie betäubt die Verheißung der Jungfrau vernommen, eine wilde Freude durchströmte sein Herz und er fürchtete selber wie Katharina, wahrhaftig zu werden.“

(Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen



### Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.  
Directe Post-Dampfschiffahrt

## von HAMBURG nach NEWYORK

ohne Zwischenhäfen anzulassen, vermittelt der prachtvollen und schnellen Deutschen Post-Dampfschiffe I. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft.

Göthe am 24. Decbr.	Schiller am 21. Januar.	Göthe am 18. Februar.
Klopstock „ 7. Januar.	Lessing „ 4. Februar.	Klopstock „ 4. März.

und ferner jeden zweiten Donnerstag.

**Passagepreise:** I. Kajüte Pr. Thlr. 165, II. Kajüte Pr. Thlr. 100,  
**Zwischendeck Pr. Thlr. 30.**

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie  
**Die Direction in Hamburg, St. Annen-Platz 1,**  
und **Wilhelm Mahler in Berlin, Invalidenstrasse 80, conc. General-Agent der Gesellschaft.**  
Briefe und Telegramme adressire man: „**Adler-Linie — Hamburg.**“

### Direct aus Paris

empfangt soeben eine Sendung der

## reizendsten Ballroben

in verschiedenen Farben und Mustern.

**A. Doehring.**

H. 62830.)

### Dr. Pattison's

## Gicht-Watte

lindert sofort und heilt schnell

### Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei

**C. L. Cron in Memel.**

Umzugshalber beabsichtige ich mein Grundstück auf Adl. Schmelz, in welchem seit Jahren Material- und Schantgeschäft, sowie Gastwirthschaft und Getreidehandel mit gutem Erfolg betrieben, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, event. zu verpachten. Wohnhaus massiv mit 6 Wohnungen, guten Speichern, Wasser, Bleiche, Acker und großem Hofraum. Alles im besten baulichen Zustande. v. Pelchrzim.

### Goldbergs Weihnachts-Ausstellung

ist wiederum aufs Reichhaltigste ausgestattet und bietet für Jeden ein passendes Weihnachtsgeschenk von 1 Sgr. an bis zu den feinsten Sachen. Um Besuch wird freundlichst gebeten.

### Bestellungen

auf trockene Kopfklöse und Dielenenden mit Anfuhr nimmt entgegen

**H. Lundgreen.**

### Spiele und Beschäftigungsmittel

empfiehlt

**Ed. Schnee.**

Meine eigenen dauerhaften

### Strumpfwaaaren-Fabrikate,

als: wollene Hemde, Hosen, Leibbinden, Jacken, Socken, Jagd- und Damenstrümpfe empfehle

**F. Wieland.**

Schottische Orangen-Marmelade,  
candirten Ingber,  
eingemachten Ingber,  
candirte Pomeranzenschaalen,  
Smyrna-Tafel-Feigen,  
Maroccan-Datteln,  
Französische Catharinen-Pflaumen,

Italienische Prünellen,  
Traubenrosinen,  
Schaalenmandeln à la princesse,  
Sultanrosinen,  
Succade,  
Rocks und Drops,  
Engl. Pfeffermünz

und neue vollkörnige

## Wall-, Para-, und Lambertnüsse

empfangen in grosser Auswahl und offerire zu billigen Preisen.

Herrm. Siebert.

## Feinste Chocoladen

aus den renomirtesten Fabriken, Franz Stollwerck,  
Cöln, Jordan & Timaeus, Dresden, E. O. Moser,  
Stuttgart, empfangen

Herrm. Siebert.

## Glacé- & Wildleder- Handschuhe

empfehlen in großer Auswahl

A. Doehring.

Der ergebenst Unterzeichnete ertheilt allen Leidenden bereitwilligst Rath bei jeder Krankheit und Wunde. Die Cur ist, in Folge der ausgezeichneten Mittel, einfach und sicher, so daß sich jeder selbst von seinem Leiden befreien kann, sei es eine Krankheit, welche es wolle, auch Wandwurm, Sühneraugen, Zahnschmerz, Kahlköpfe behaaren, Schwerhörigkeit u. Auch befreie ich Bettlägerer sofort von ihrem Leiden. Briefflichen Anfragen ist eine Marke für Rückantwort beizufügen. Auf Wunsch besuche ich die Kranken selbst.

Neuteich, Westpr.

A. Voss, Rentier.

## Hals- und Brustkrankheiten sollten im Winter

nichts Angstlicher meiden als die kalte Luft, zumal bei Ost- und Nord-Winden. Wenn sie aus warmer in kalte Luft durchaus gehen müssen, so ist Mund und Nase durch Tuch oder Respiратор zu schützen. Die meisten Brustkranken thäten besser, anstatt nach südlichen Gegenden zu reisen, zu Hause zu bleiben und sich in ihrer gut zu lüftenden Wohnung ein südliches Klima, das ist eine gleichmäßig reine und warme Zimmerluft von 15—16° R., sowohl bei Tage als Nacht herzustellen. Ihr Schlafzimmer sei sonnig und geräumig. Außer Ruhe, nahrhafter Kost und guter Milch ist ihnen auch der Gebrauch eines diätetischen Mittels zu empfehlen, welches Hals und Lungen ansteuert, die Trockenheit und den Hustenreiz mildert, den Schleim löst und zugleich etwas auf die Leibesöffnung wirkt. Als ein solches diätetisches Mittel ist der L. W. Egers'sche Fenchelhonig von großem Nutzen. Jeder Hals- und Brustkranke sollte täglich mehrere Theelöffel davon nehmen, so oft er Verlangen danach hat. Der L. W. Egers'sche Fenchelhonig, erfunden und fabricirt von L. W. Egers in Breslau, ist nur echt, wenn jede Flasche dessen Siegel, Facsimile, sowie seine im Glase eingebraunte Firma trägt. Die vom Fabrikanten selbst errichtete Niederlage ist bekanntlich bei

C. H. Engel in Memel.

Ein Kindergummischuh ist am Donnerstag von der Bleek'schen Schule bis nach dem Exercierplatz verloren. Um Rückgabe wird gebeten Vaterstraße Nr. 13, oben.

Eine in der Landwirtschaft erfahrene **Wirthein**, die Küche und Wäsche vollständig versteht, wird im Gute **Göghöfen** sogleich gebraucht. Persönliche Meldungen werden in den Vormittagsstunden von 9—11 entgegengenommen.

Ein junger Mann sucht einen Stubenkameraden. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Holländerei von 80—200 Kühen wird von einem zahlungsfähigen Milchpächter zu pachten gesucht. Offerten sub H. 175 b. befördert die Annonc.-Exped. von **Haasenstein & Vogler in Königsberg i./Pr.**

Memel, den 25. November 1874.

## Bekanntmachung.

Der Reserve-Unterofficier August Gottlieb Hoffmann und die Schifferwitwe Henriette Rosalie Werner, geb. Kumbartzki von hier, haben durch den Vertrag vom 23. November d. J., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschloffen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königl. Kreisgericht.  
Zweite Abtheilung.

Memel, den 11. Dezember 1874.

## Bekanntmachung.

Die hiesige Firma H. & D. Pitcairn ist im Wege der Nachlassregulirung auf den Kaufmann Heinrich Pitcairn von hier übergegangen und hat dieser dem Kaufmann Douglas Pitcairn von hier Procura ertheilt. Die dem letzteren von dem verstorbenen Inhaber der Firma, Paul Robert Pitcairn, ertheilte Procura ist erloschen. Ausstehende Forderungen oder Schulden sind nicht vorhanden. Dies ist in unser Firmen- bezw. Proccurenregister eingetragen.

Königl. Kreisgericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

## Substitutions-Patent.

Das den Wirth Janis und Marinko Pawils'schen Eheleuten gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Grundstück Wittauten No. 530, das mit einer Fläche von 11,2240 Hektaren der Grundsteuer unterliegt und nach einem Reinertrage von 29,98 Thlr. und einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, wovon der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen in unserm Bureau III. eingesehen werden können, soll

am 16. Februar 1875,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Substitution versteigert werden.

Der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags verkündet werden soll, wird auf

den 17. Februar f.,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Memel, den 15. Dezember 1874.

## Königliches Kreis-Gericht.

Der Substitutions-Richter.

Grünhagen.

Memel, den 15. Dezember 1874.

## Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Januar 1875 die Hundsteuer pro 1. Semester fällig wird, bringen wir das Hundsteuer-Regulativ zur Kenntniß des Publikums.

§ 1. Jeder Besitzer eines Hundes, er mag Eigenthümer desselben sein oder nicht, hat für denselben eine Steuer von 3 Thlr. jährlich in halbjährlichen Terminen pränumerando zu entrichten. § 2. Junge Hunde sind bis zur Vollendung des 3. Lebensmonats frei. § 3. Die Steuer ist für das volle Semester zu entrichten, innerhalb dessen die Steuerpflichtigkeit beginnt oder aufhört. § 4. Die

Anmeldung der Steuerpflichtigkeit so wie die Zahlung der Steuer muß binnen 14 Tagen nach dem Eintritte der Steuerpflichtigkeit bei Vermeidung der Defraudationsstrafe (§ 12), die Abmeldung binnen 14 Tagen nach dem Aufhören der Steuerpflichtigkeit bei Vermeidung der Veranlagung für das nächste Semester geschehen. § 5. In gleicher Weise ist binnen 14 Tagen ein eintretender Wechsel in der Person des Besitzers oder der Fall zu melden, wo Jemand einen neuen Hund in Stelle eines abgegangenen anschafft. Bei unterlassener Meldung wird eine Geldbuße von 10 Sgr. bis 1 Thlr. festgesetzt. § 6. Die Hundsteuer ist am Anfange des Semesters zu zahlen, bei Zugängen binnen 14 Tagen (§ 4). Bleibt wegen rückständiger Steuer die Execution fruchtlos, so wird der zu versteuernde Hund dem Abdecker zur Löbting übergeben. § 7. Gleichzeitig mit der Steuer-Quittung wird für jeden versteuerten Hund eine Blechmarke verabfolgt, welche am Halsbande desselben zu befestigen ist. Besteht eine Marke verloren, so erhält der Besitzer des Hundes gegen Vorzeigung der Steuer-Quittung und Erlegung von 2 Sgr. eine Ersatzmarke. Bei Abmeldung eines versteuerten Hundes ist die Marke zurückzugeben oder 10 Sgr. zu entrichten. § 8. Befreiungen von der Hundsteuer genießen: a) die am hiesigen Orte fungirenden Consuln, welche nicht Preussische Unterthanen sind; b) durchreisende Fremde für die hierher mitgebrachten Hunde während der ersten 4 Wochen ihres Aufenthalts; c) die Eigenthümer solcher Hunde, welche zur Bewachung von Höfen und Gärten unentbehrlich sind. Dieselben müssen zu dem angegebenen Zwecke geeignet sein, bei Tage an der Kette gehalten werden und dürfen niemals auf die Straße gelassen werden; d) Hirten, Viehreiber und Fleischer, welche Vieh für eigene Rechnung schlachten und solches durch ihre Leute treiben lassen, für einen zum Betriebe ihres Gewerbes unentbehrlichen dazu geeigneten Hund. Ueber die Unentbehrlichkeit und Qualität eines steuerfreien Hundes ad c. und d. entscheidet bei eintretenden Differenzen gemäß Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 die königliche Regierung zu Königsberg ohne weiteren Refurs. § 9. Wer die Steuerfreiheit auf Grund des § 8. ad c. d. beansprucht, hat die betreffenden Hunde binnen 14 Tagen nach der Anschaffung unter Angabe der Race und Farbe anzumelden. Wird die Steuerfreiheit anerkannt, so erhält der Anmeldende einen Freischein, welcher so lange gilt, als er das Grundstück, resp. das Gewerbe und den bezeichneten Hund beibehält, und für die zum Gewerbebetrieb unentbehrlichen Hunde außerdem gegen Erlegung von 2 Sgr. eine Freimarke. Wird die Steuerfreiheit nicht anerkannt, so wird der angemeldete Hund zugleich zur Steuer für das laufende Semester veranlagt. § 10. Wenn der Inhaber eines Freischeins das darin bezeichnete Grundstück resp. Gewerbe aufgibt oder wenn ein Wechsel resp. Abgang des Hundes stattfindet, ist hiervon binnen 14 Tagen nach der Veränderung Anzeige zu machen. § 11. Wer die in § 9 u. 10. bestimmten Fristen zur An- und Abmeldung steuerfreier Hunde verabsäumt, verfällt in eine Geldbuße von 10 Sgr. bis 1 Thlr. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, der zur Bewachung von Gehöften und Gärten dienende steuerfreie Hunde auf der Straße herumlaufen oder bei Tage nicht angeleitet läßt. § 12. Wer sich durch Verheimlichung des Hundes der Steuer zu entziehen sucht, was anzunehmen ist, wenn er den Hund innerhalb der § 4. bestimmten Frist nicht anmeldet, wird mit dem dreifachen Betrage der defraudirten Steuer bis auf Höhe des dreifachen Jahresbetrages bestraft. Im Falle des Zahlungsmangels tritt die Wegnahme des verheimlichten Hundes ein, welcher dem Abdecker zur Löbting übergeben wird. § 13. Alle Hunde, welche nicht mit einer gültigen Steuermarke versehen, auf der Straße angetroffen werden, werden von den Leuten des Abdeckers aufgegriffen und wenn sich der Besitzer nicht binnen drei Tagen meldet, getödtet. Meldet sich der Besitzer rechtzeitig, so erhält er gegen Producirung der Steuer-Quittung resp. des Freischeins, bei Fremden gegen Producirung einer polizeilichen Bescheinigung über die Dauer seines Aufenthalts, sowie in jedem Falle gegen Erlegung von 15 Sgr. Fütterungs- und Aufbewahrungskosten den Hund zurück. § 14. Den Bestimmungen dieses Regulativs unterliegen auch Militärpersonen, doch werden die von activen Militärs gezahlten Steuerbeträge halbjährlich postnumerando an die Königl. Commandantur zur Verwendung für militärische Zwecke abgeführt. Ein Strafverfahren gegen Militärs wird bei ihren Vorgesetzten anhängig gemacht. § 15. Sämmtliche auf Grund dieses Regulativs festgesetzten resp. anerkannten Strafen fließen zum städtischen Armenfonds. Statt der Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituirt.

Memel, den 18. October 1866.

Der Magistrat.

Die weißen Marken sind für das I. Semester f. nicht gültig, sondern müssen bei der Steuerzahlung gegen gelbe Marken umgetauscht werden.

Hunde, welche nach dem 15. Januar f. ohne gültige Marke angetroffen werden, ist der Abdecker aufzufangen angewiesen.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.